

Sonderveröffentlichung
aus dem Eichsfeld-Jahrbuch
9. Jahrgang, 2001,
Seite 101-110

Friese, Wolfgang

Der Schinderbrunnen zu Heiligenstadt.

Erstellt von Helmut Mecke aus dem archivierten Datenbestand von
Mecke Druck und Verlag, Duderstadt.

Eichsfeld- Jahrbuch

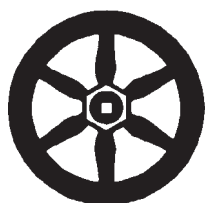


9. JAHRGANG

2001

VEREIN FÜR EICHSFELDISCHE HEIMATKUNDE
HEIMATVEREIN GOLDENE MARK (UNTEREICHSFELD)

Eichsfeld- Jahrbuch



9. Jahrgang
2001

MECKE DRUCK UND VERLAG · DUDERSTADT 2001

Impressum

- Herausgeber: Verein für Eichsfeldische Heimatkunde e. V.
Peter Anhalt, Dorfstraße 21, 37308 Steinbach
Heimatverein Goldene Mark (Untereichsfeld) e.V.
Helmut Bömeke, Holunger Weg 2, 37115 Duderstadt
- Redaktion: Peter Anhalt, Helmut Bömeke, Dr. Hans-Heinrich Ebeling, Maria Hauff, Josef Keppler (Lektor), Thomas T. Müller (Schriftleiter), Edgar Rademacher
- Schriftleitung: Stadtarchiv Heilbad Heiligenstadt, Kollegiengasse 10,
37308 Heilbad Heiligenstadt
- Manuskripte: Beiträge (druckreife Manuskripte mit Bildmaterial)
werden an die Schriftleitung erbeten.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildmaterial
wird keine Haftung übernommen.
Die Verfasser zeichnen für ihre Beiträge verantwortlich.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung
der Herausgeber.
Dank gilt dem Landkreis Eichsfeld für die finanzielle Förderung
dieser Publikation.
Redaktionsschluß der nächsten Ausgabe: 1.6.2002

Für Mitglieder der herausgebenden Vereine ist der Kaufpreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Preis dieses Jahrbuchs beträgt 25,00 €, bei Bezug über den Verlag zuzüglich Porto und Verpackung.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie das Recht der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form - durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren - ohne schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, gespeichert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Herstellung: Mecke Druck und Verlag · 37107 Duderstadt · Postfach 1420

Umschlaggestaltung: Oliver Ziesing, Duderstadt

ISBN 3-932752-83-X

Zu beziehen über alle Buchhandlungen oder beim
Verlag Mecke Druck · Postfach 1420 · 37107 Duderstadt
Tel. 055 27 / 98 19 22 · Fax 055 27 / 98 19 39
eMail: verlag@meckedruck.de
Internet: www.meckedruck.de

Inhaltsübersicht

Holger Kunde: Die Stiftungsurkunde des Zisterzienserklosters Reifenstein aus dem Jahre 1162	5
Ulrich Hussong: Das Privileg Herzog Ottos von Braunschweig für Duderstadt (1247)	21
Thomas T. Müller/Hans-Jörg Nüsse: <i>„... zue pfingestene nit eine tunne bieres were getruncken.“</i> Die Keramikfunde vom Hülfensberg Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Wallfahrtsgeschichte des Eichsfeldes	41
Matthias Fritz: Neue Erkenntnisse aus Riemenschneiders Sprache: Mundartliche Spuren führen nach Heiligenstadt	57
Gerhard Müller: Die Grenzbegehung der Worbiser Gemarkung vor 456 Jahren Ein Beitrag zu den Flurnamen der Stadt Worbis	69
Wolfgang Friese: Der Schinderbrunnen zu Heiligenstadt	101
Maria Kapp: Die Kirchen in Immingerode und Mingerode Baugeschichte und Inventar	111
Ferdinand Schlingensiepen: Wie aus Harry Heinrich wurde Die Geschichte einer Verwandlung	129
Gudrun Keindorf: Carl Ludwig Hellrung (1794-1851) Ein Leben für „Teutschland“	145
Helmut Godehardt: Das Attentat Eduard Kullmanns auf Bismarck im Jahre 1874 Beziehungen zu Breitenholz	175
Rudolf Lucas: Die Anfänge der Elektrifizierung von Heiligenstadt	181
Martin Grimm: Das Jahr 1933 im Spiegel Eichsfelder Tageszeitungen	195
Wilhelm Roth: Die Vogelwelt des Heinrich-Heine-Kurparks Heiligenstadt	217
Paul Lauerwald:	

Probleme der Münz- und Geldgeschichte des Eichsfeldes in Veröffentlichungen der Jahre 1995 bis 1999 Ein Literaturbericht	239
Benno Artmann: „Am Ende der Welt – Kella im Umbruch der Wiedervereinigung“ von Daphne Berdahl	245
Josef Keppler: Neue Literatur über unsere Heimat	251
Veranstaltungen des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde 2002	256
Veranstaltungsprogramm 2002 des Heimatvereins Goldene Mark (Untereichsfeld) e. V.	258

Die Autoren

Prof. Dr. Benno Artmann, Pastor-Sander-Bogen 66, 37083 Göttingen
Wolfgang Friese, Schöllbach 9, 37308 Heilbad Heiligenstadt
PD Dr. Matthias Fritz, Freie Universität Berlin, Seminar für Vergleichene und In-
dogermanische Sprachwissenschaft, Fabeckstraße 7, 14195 Berlin
Dr. Helmut Godehardt, Birkunger Straße 7, 37327 Breitenholz
Martin Grimm, Schimmelstraße 5, 06108 Halle (Saale)
Dr. Ulrich Hussong, Friedrichstraße 28, 35037 Marburg
Dr. Maria Kapp M. A., Dorothea-Borchers-Str. 4, 38640 Goslar
Dr. Gudrun Keindorf, Uhlandstraße 40, 37120 Bovenden
Josef Keppler, Straße zur Einheit 4, 37318 Lindewerra
Dr. Holger Kunde, Domplatz 16-17, 06618 Naumburg (Saale)
Paul Lauerwald, Töpferstraße 16, 99734 Nordhausen
Rudolf Lucas, Ägidienstraße 10, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Hans-Jörg Nüsse, M. A., Universität Göttingen, Seminar für Ur- und Frühge-
schichte, Nikolausberger Weg 15, 37073 Göttingen
Gerhard Müller, Untertor 2, 37339 Worbis
Thomas T. Müller M. A., Unterm Klien 1, 37339 Worbis
Wilhelm Roth, Albert-Schweitzer-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Dr. Ferdinand Schlingensiepen, Kittelbachstr. 47, 40489 Düsseldorf

Der Schinderbrunnen in Heiligenstadt

Wer heute in Heiligenstadt von der Göttinger Straße ostwärts zwischen den Hausgrundstücken Nr. 30 und 32 hindurch seinen Weg zum Parkplatz am Heinrich-Heine-Kurpark sucht, stößt inmitten einer neugestalteten Freifläche auf eine eigenartige Baulichkeit. Behauene Sandsteinquader bilden ein Rechteck, auf dem eine durchgehende Sandsteinplatte, nach den Längsseiten dachartig abgeschrägt, aufliegt. An den Stirnseiten dieser Platte sind zwei Jahreszahlen eingemeißelt, 1776 (Ostseite) und 1833 (Westseite).

Als dieser Bereich 1998/99 städtebaulich neu gestaltet wurde, fand man dieses Bauwerk in schlechtem Zustand und noch schlechterem Umfeld vor. Der Zwischenraum zwischen den beiden Hausgrundstücken war sowohl zur Straße als auch zum Park mit Zaunfeldern abgesperrt und damit nicht zugänglich. Dem Zeitgeist folgend, war seit Jahrzehnten Unrat entsorgt worden, und Holunderbüsche verdeckten die wilde Müllkippe.



Abb. 1: Schinderbrunnen – gesicherte Form des Jahres 2001

¹ Abriß der HauptStatt des Eychsfeldes Heiligenstadt, gez. von Johannes Flucke, Pfarrer in Uder, 1646.

² Müller, Erhard unter Mitarbeit von Inge Bily und Horst Naumann: Die Flurnamen des Kreises Heiligenstadt. Namenkundliche Informationen, Beiheft 8, Karl-Marx-Universität Leipzig, 1986, S. 84.

Um so schöner war es, daß mit der Neugestaltung der Bereich aufgewertet wurde und auch das Sandsteinbauwerk erhalten werden konnte. Nun steht es da, mitten auf einer gepflasterten Fläche, zieht die Blicke auf sich, wirft aber auch Fragen auf. Aus welcher Zeit stammt es? Welchem Zweck diente es? Befragungen älterer Heiligenstädter verliefen ergebnislos.

Der Blick in alte Stadtpläne oder Flurkarten brachte zunächst keine Erkenntnisse, außer dem Hinweis auf einen Flurnamen „Schinderborn“. Diese Bezeichnung tauchte im 19. Jahrhundert direkt vor dem Holzbrücken- bzw. Göttinger Tor auf. Ein Born wäre eine Quelle. Allein ein Blick auf den Fluckeschen Plan¹ zeigt eine Wasserfläche, gespeist von zwei Abzweigen der Geislede. Aus dieser Feststellung resultierte wohl auch die irrtümliche Einordnung in die kreisliche Denkmaliste als Abflussschacht. Eine Quelle ist auf dem Fluckeschen Plan nicht zu erkennen. Der Namenskundler Dr. Erhard Müller hatte 1986 die Bezeichnung „Schinderborn“ aufgenommen, leider ohne Quellennachweis.² Hier erfahren wir die namenkundliche Deutung. Der Wortstamm „Schind“ wird von schinden abgeleitet und bedeutete im alten Sprachgebrauch „enthäuten, schälen“. Dieses würde auch einen Bezug zur am Holzbrückentor bestehenden Wasenmeisterei ermöglichen. Dr. Erhard Müller führte an, daß solche Örtlichkeiten, an denen enthäutet wurde (siehe auch „Schingeleich“ oder „Schindanger“ bei Heiligenstadt), seit dem 16. Jahrhundert ausgestorben sind und nur noch in Flurnamen weiterleben. Das würde erklären, warum die Erinnerung für diesen stadtnahen Bereich entschwunden ist. Die Lösung wäre also im 16. Jahrhundert oder früher zu suchen. Im „Einwort“ der Stadt Heiligenstadt (1554 als 2. Rechtswerk der Stadt, bestehend aus 50 Artikeln, verkündet und 1617 geändert und mit 22 Artikeln vermehrt)³ und 1800 von Johann Wolf wiedergegeben, finden wir im ältesten Teil eine erste Beschreibung der Örtlichkeit und ihrer Nutzung: *„Es soll niemand einem in seinen Garten oder Weinberg steigen, an dem Obst, Kesper, Äppel, Birn, Schotten schaden thuen, auch der Stadt, und Burger gesetzte Weiden, wo die stehen, kein Orth ausgescheiden, nit beschädigen, wehr das thäte, den wollen ein Rath mit dem Korbe strafen, den ein Ehrbar Rath zu der Strafe uf dem Graben vorm Holzbrücken Thor ufrichten wolle, darnach wisse sich ein jeder zu richten, und vor Hohn und Spott zu hüten.“*⁴

Dr. Klemens Löffler führte in einem Beitrag dazu aus: *„An einem festen Gerüste bei Teichen oder fließenden Gewässern war ein auf- und abwärts bewegbarer Balken wie ein Pumpenschwengel angebracht. An dem einen Ende, das dann über das Wasser gedreht wurde, war ein Käfig aus Holz, Eisen oder Korbgeflecht angehängt. In diesen Käfig sperrte man die Missetäter, um sie zunächst eine Weile in der Luft schweben und von der Menge verspotten zu lassen. Dann fing aber die eigentliche Strafe erst an. Man senkte den Bal-*

³ Hartmann, Geheimer Ober-Tribunal-Rat: Das Provinzial-Recht des Fürstenthums Eichsfeld. Im Auftrage des Königlichen Justizministeriums hg., Berlin 1835, S. XXXIV.

⁴ Wolf, Johann: Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt. Einwort eines ehrbaren Rathes der Stadt Heiligenstadt. Artikel L., Göttingen 1800, S. 75.

ken in das Wasser und tauchte den Gefangenen unter. Das wurde, je nach dem Urteilspruch mehrere Male wiederholt und zwar so kräftig, daß er fast ertrank.“⁵

Als sich Walter Prochaska mit mittelalterlichen Strafen im Eichsfelde beschäftigte, bezog er sich ebenfalls auf den Wolfschen Text: „Für nächtliche Diebereien im Felde, in Gärten und Weinbergen und für Beschädigung der Weidenbäume war der Korb vor dem Holzbrückentor bestimmt, in welchen der Dieb eingeschlossen und nachher ins Wasser geworfen wurde. Diese Art zu strafen wird nur einmal angeführt und ist erst 1544 wieder aufgekommen.“⁶ Hohn und Spott als Erziehungsmittel, doch ohne rechtlichen Ehrverlust, wielange es praktiziert wurde, wissen wir nicht. Ins Kalkül gezogen wurde die Wiedereinführung der „Korbstrafe“ selbst 1823 noch einmal. Eine Anfrage läßt uns nachdenken: „Zur Bestrafung der Feld- und Gartendiebe hatte man in alten Zeiten die sogenannte Korbstrafe. Es wurde ein Korb mit einem Schwengel in einem Teiche oder Wassergraben aufgerichtet, in welchen man die Diebe setzte und darin ins Wasser sinken ließ und wieder herauszog. Diese Strafe ist aufgehoben, aber hat man in unserer Zeit, wo solche Diebstähle an der Tagesordnung sind, etwas Anderes und Kräftigeres an die Stelle gesetzt? was um so zweckmäßiger seyn würde, als es nur zu bekannt ist, wie aus Gartendieben leicht größere Diebe und Verbrecher werden.“⁷ Der Blick auf den Plan des Pfarrers Flucke läßt uns an die Wirksamkeit der

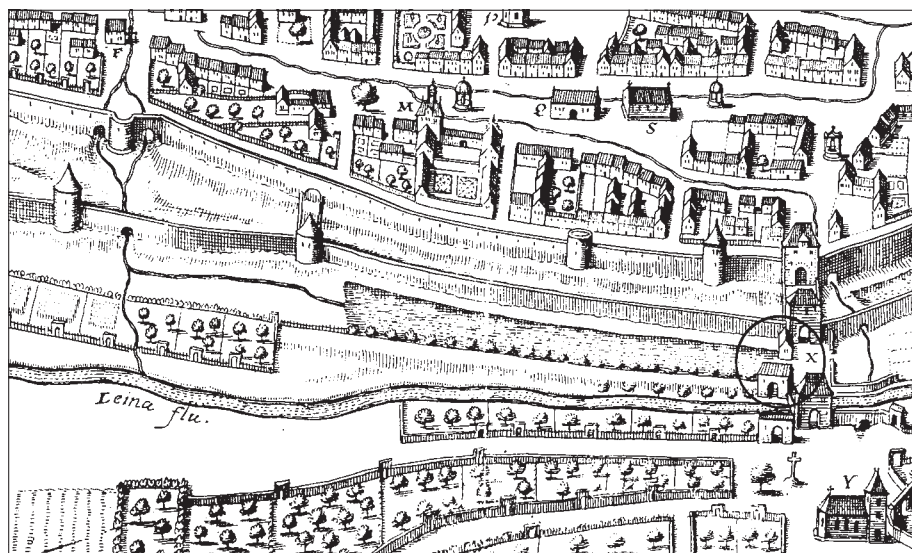


Abb. 2: Ausschnitt aus dem Fluckeschen Plan von 1646. Der Kreis markiert den Schinderbrunnen. Deutlich ist der aufgestaute Fischteich zu erkennen.

⁵ Löffler, Klemens: Trillerhaus und Korb, zwei Schandstrafen in Alt-Heiligenstadt. In: Unser Eichsfeld 1 (1906), S. 112.

⁶ Prochaska, Walter: Eichsfelder Heimatbuch. Heiligenstadt 1956, S. 302; Wolf, Johann: Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt. Göttingen 1800, S. 231.

⁷ Obereichsfeldischer Kreisanzeiger vom 27.9.1823.

Maßnahmen glauben, denn die aufgestaute Wasserfläche ist bemerkenswert. Selbst für die Stadtverteidigung hatte der so geflutete Wallgraben seine Bedeutung.

Dieses Gewässer beherbergte aber auch einen großen Teil des Fischreichtums der Stadt. Es muß jedoch auch Probleme mit der Wasserqualität gegeben haben, denn die Jesuiten waren gar nicht glücklich, als sie die Fische der Stadt in ihren Kollegiatsteich übernehmen mußten. *„In diesem Jahre 1744 erlitt das Kolleg einen großen Schaden an Fischen. Als der städtische Fischteich entleert wurde, ... wurden die Fische dreier Externer in unserem Fischteich eingesetzt, ohne daß der Superior des Hauses etwas davon wußte. Er hätte niemals erlaubt, daß eine solche Menge eingesetzt worden wäre. Alle diese Fische gingen auf irgend eine Art ein, was auch in anderen Fischbehältern der Fall war, daher wurden auch unsere Fische infiziert.“*⁸

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Verunreinigung ihren Ursprung darin hatte, daß Fäkalien über zwei Zuführungen von der Geislede herrührten. Es waren Abzweige der Geislede, und die Reinheitsgebote für das Geisledewasser galten für diese nicht. Für die Qualität des stehenden Gewässers vor dem Holzbrückentor wäre somit eine eigene Quelle sehr wichtig gewesen.

Bei der Auflistung der städtischen Brunnen bzw. Fließwasser unter § 51 finden wir den Schinderbrunnen jedoch nicht. Wolf schrieb: *„... Öffentliche Brunnen sind 10 vorhanden und so angelegt, daß jeder Theil der Bürgerschaft Einen in der Nähe hat“*,⁹ er meint damit nur die innerstädtischen. Auf der S. 183 hingegen unter „Beschaffenheit der Luft und des Wassers“ erwähnte Wolf dann einen vor dem Holzbrückentor gelegenen Brunnen. Seine Beschreibung von 1800 könnte einem Kurprospekt entstammen: *„Dem vorigen [Margarethenbrunnen] ist an Güte fast gleich der vor dem Holzbrückenthore befindliche Schönbrunnen, welcher ebenfalls durch Sandfelsen quillt. Dem gesunden Wasser und der reinen Luft haben die Heiligenstädter zu verdanken, daß selten bei ihnen Krankheiten herrschen. Von kalten Fiebern, von Steinschmerzen und Scorbut weiß man hier kaum Etwas. Daher gibt es auch immer Bürger, die ein sehr hohes Alter erreichen w); wie denn Urban Frohne, ein Metzger, † am 4. Febr. 1749, 108 Jahre alt geworden ist ...“*¹⁰ Wolf mußte von der Wasserqualität seinerzeit so beeindruckt gewesen sein, daß er ihn „Schönbrunnen“ nennt.

Diese Bezeichnung übernahm auch Carl Duval 1845 von Wolf, als er in der Fußnote ergänzte: *„Zwei vorzüglich gute Wasserquellen außerhalb der Stadt sind: der Margarethenbrunnen unter der Pfaffenlinde und der Schönbrunn vor dem Holzbrückenthore.“*¹¹

⁸ Opfermann, Bernhard: Die Geschichte des Heiligenstädter Jesuitenkollegs. Teil 2, Duderstadt 1989, S. 245-246.

⁹ Wolf, Johann: Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt. Göttingen 1800, S. 122 f.

¹⁰ Ebd., S. 183.

¹¹ Duval, Carl: Romantische Beschreibung des Eichsfeldes. Sondershausen 1845, S. 454.

Als sich Prof. Heinrich Waldmann, Lehrer am hiesigen Gymnasium und Abgeordneter des Eichsfeldes im Frankfurter Parlament, 1856 mit Orts- und Flurnamen von Heiligenstadt beschäftigte, stieß er wieder auf die alte Bezeichnung der Quelle. Er ordnete sie unter Quellen und Brunnen als „Schinderborn“ ein und verwies zugleich darauf, daß ihn Wolf „Schönborn“ nannte. Eine Verwechslung ist damit ausgeschlossen, es handelte sich um denselben „Born“.¹² Prof. Waldmann übermittelte auch eine legendäre Wiedergabe im Zusammenhang mit Athanasius Kircher. In einer Fußnote zum Wirken des Jesuiten (1624 als Lehrer in Heiligenstadt) schrieb er *„... und aus dem Schinderbrunnen lockte er Regen und Gewitter.“*¹³ So wie Wolf vom „Schönbrunnen“ statt -born schrieb, so tauchte jetzt auch bei Waldmann die „Brunnen“-Bezeichnung erstmals als „Schinderbrunnen“ auf. Dieses deutet darauf hin, daß der „Born“ mittlerweile eingefaßt und damit auch im Volksmund zum „Brunnen“ geworden war.

Eine nicht eindeutige Aussage in der Jesuitenchronik läßt darauf schließen, daß gegen 1745 das stehende Gewässer in Acker- oder Weideland überführt wurde.

Für den Margarethenbrunnen ist überliefert, daß der Rat ihn 1794 *„um der Reinigkeit willen“* mit einem Gewölbe abdecken ließ (Wolf).

Informationen über den Brunnen vor dem Holzbrückentor wurden nun rar. Erst 1885 trat er wieder in Erscheinung. Bedingt durch Typhus und Cholera waren vor allem in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts immer mehr Zweifel an der Wasserqualität in der Stadt aufgekommen. Den Zusammenhang zwischen der Gesundheit und der Wasserqualität machte Maria Kramann deutlich: *„Als 1884 wiederum die Gefahr bestand, daß die Cholera aus Frankreich eingeschleppt werden könnte, mußte außer der Meldung der erkrankten Personen auch eine Sanitäts-Commission gebildet und die Bevölkerung ganz besonders auf die Sauberhaltung der Straßen und Wohnungen aufmerksam gemacht werden. Dr. med. Wilhelm Koppen untersuchte die Brunnen, entnahm Wasserproben, ließ verdächtige Brunnen sofort schließen und widmete auch dem Umgang mit Lebensmittel seine besondere Aufmerksamkeit. Es gefiel ihm auch nicht, daß die Abwässer in Gossen durch die Stadt geleitet wurden; für die Entleerung der Dungstätten wurden auf seine Veranlassung hin bestimmte Zeiten festgesetzt. Dr. Koppen bemühte sich nun darum, die Stadtväter zu bewegen, dem Bau einer Wasserleitung in der Stadt näher zu treten, da nicht nur die Typhusepidemie, sondern auch die noch nicht beseitigte Cholera-Gefahr die strengste Durchführung der Maßregeln erfordere. Seine Behauptung, daß schlechtes und verunreinigtes Trinkwasser den Anlaß zu typhösen und ähnlichen epidemischen Krankheiten gegeben habe, fand kein Gehör.“*¹⁴

Aus dem Jahr 1885 liegt eine Rechnung des Apothekers Rudolf Block an den Magistrat vor: *„Für die qualitative und quantitative chemische Analyse nachfolgender*

¹² Waldmann, Heinrich: Die Ortsnamen von Heiligenstadt. Heiligenstadt 1856, S. 9-11.

¹³ Waldmann, Heinrich: Schulreden. Eichsfelder Gebräuche und Sagen. Heiligenstadt 1869, S. 23.

¹⁴ Kramann, Maria: Die Entwicklung des Gesundheitswesens auf dem Eichsfeld in den letzten vier Jahrhunderten. Heiligenstadt 1966, S. 159.

14 städtischer Brunnen auf Salpeter- und Salpetrige Säure, Chlor, organische Substanzen, resp. Schwefelsäure und Kalk“.¹⁵ Unter den 14 Brunnen taucht der am Göttinger Tor nun unter der Bezeichnung „Brunnen in der Ochsenwiese“ auf. Das stehende Gewässer hatte also aufgehört zu existieren, Weideland war aus den städtischen Wallanlagen mit Fischteichen geworden. Der Begriff Ochsenwiesen begann sich durchzusetzen.

Im Februar des Folgejahres ignorierte der Magistrat alle medizinischen und technischen Hinweise zum Bau einer zentralen Wasserleitung und formulierte: „... daß wir die Anlage einer Wasserleitung für hiesige Stadt nicht beabsichtigen, da die hiesigen Wasserverhältnisse derart sind, daß wir keinen Grund haben eine Wasserleitung zu beschaffen.“¹⁶

Es war nicht nur Selbstherrlichkeit, die aus diesen Zeilen sprach, sondern akuter Finanzmangel war die eigentliche Ursache. Der Sanitätsbericht für das Jahr 1888, erstellt von Dr. med. Weinreich, kam zu der sicher realeren Feststellung, „daß der Genuß des Wassers unserer hiesigen Brunnen mit manchen Nachteilen für die Gesundheit verbunden sein kann.“ Unter den 11 erwähnten Brunnen wurde der an der „Ochsenwiese“ als mit einem hohen Anteil organischer Substanzen aufgeführt.

1893 hatte sich die Situation auch noch bezüglich der Wassermenge verschärft. Bürgermeister Petri ließ am 21. Januar den Ausrufer Kramer in den Straßen der Stadt verkünden: „Wegen zu befürchtenden völligen Wassermangels in den öffentlichen Brunnen der Stadt werden diese von abends 8 Uhr bis morgens 6 1/2 Uhr geschlossen. Für die Tierhaltung usw. wird auf Flußwasser verwiesen. Petri, Bürgermeister.“¹⁷

Unter den 1899 ausgewiesenen 16 öffentlichen Brunnen erschien auch „der auf der Ochsenwiese“.¹⁸

Eine neue Situation ist aus einem Rechtsstreit zwischen der Stadt und dem Architekten Fritz Cordier zu erkennen, der 1902 begann und sich bis 1920 hinzog. Das Gelände nördlich und südlich des Brunnens war jetzt zum Göttinger Tor hin bebaut, der Brunnen befand sich auf städtischem Grund und Boden zwischen den Grundstücken Cordier und Göbel. Ein Fußweg führte zum Brunnen, ermöglichte ebenso den Durchgang vom Göttinger Tor zu den Ochsenwiesen, dem heutigen Heinrich-Heine-Kurpark.

Zur Regulierung der sich berührenden öffentlichen und privaten Interessen wurde am 4.2.1902 ein notarieller Vertrag zwischen der Stadt und dem Hauseigentümer Fritz Cordier beim Notar Blumberg geschlossen:

„§ 4 ... Von den Anlagen des alten Schöllplatzes kann Herr Cordier beliebigen Gebrauch machen. Er ist zur Benutzung des durchfließenden Wassers berechtigt. Die Stadt ist verpflichtet, die Brunnenquelle, aber nicht die Pumpanlage, in der bisherigen Weise,

¹⁵ StadtA Heiligenstadt: IX A - Städtische Brunnen. Bl. 25.

¹⁶ Ebd., Bl. 39.

¹⁷ Ebd., Bl. 59/60.

¹⁸ Kramann, Maria: Die Entwicklung des Gesundheitswesens auf dem Eichsfeld in den letzten vier Jahrhunderten. Heiligenstadt 1966, S. 162.

desgleichen den Abfluß der Quelle nach der Cordier'schen Rohrleitung zu belassen, bzw. instand zu halten.

§ 5 Der jetzt bestehende Wasserlauf ist innerhalb des von Herrn Cordier zu übernehmenden Grundstücks dauernd in der Weise zu unterhalten, daß sowohl das Wasser aus dem Brunnen, wie die Tagewässer von sowohl der Kleinen Gasse am Brunnen wie von dem Cordier'schen Grundstücke ungehinderten Abfluß nach der Leine haben. Herr Cordier hat sich auch gefallen zu lassen, wenn die Stadt das von der Ochsenwiese kommende Wasser durch feste Röhren und Revisions-Schacht mit dem Kanal des Herrn Cordier in Verbindung setzt und ableitet.“¹⁹ (Mit der Kleinen Gasse war der öffentliche Durchgang zwischen dem Grundstück Cordier und Göbel bezeichnet.)

Interessant ist zunächst, daß auch 1902 sowohl im § 4 als auch im § 5 die Existenz des Brunnens bestätigt wurde. Neu war der Hinweis auf einen „alten Schöllplatz“ an dieser Stelle. Bisher galt der Schöllbach in Heiligenstadt als der einzige namenskundliche Beleg für einen „Platz, an dem Frauen die Wäsche schöllten“, d. h. spülten. Wie diese Bezeichnung Eingang in den Vertrag fand, ist nicht mehr belegbar. Der Umstand, daß sie Eingang fand, läßt jedoch den Schluß zu, daß beide Parteien den Begriff kannten und für unverwechselbar hielten.

Eine Skizze aus dem Jahr 1908 veranschaulicht die Situation: Der „Schinderbrunnen“ ist mit einer viereckigen Einfassung dargestellt. Vom Brunnen führt ein Holzrohr zum „früheren Schöllplatz“ und von dort eine Tonrohrleitung zur Leine. Der frühere Schöllplatz ist als Viereck abgegrenzt.²⁰ Dieser „Schöllplatz“ stand sicherlich in engem Zusammenhang mit einer Teilnutzung der angrenzenden „Ochsenwiese“. Nach dem Trockenlegen der Wasserfläche war der ehemalige städtische Wallgraben in großen Teilen der Hutung zugeführt worden, was auch den Namen „Ochsenwiese“ erklärt. Der östlich vor dem Hölzbrückentor gelegene Teil wurde auch als Bleichplatz genutzt:

„Heiligenstadt. Die sogenannte Ochsenwiese vor dem Holzbrückenthore dahier ist zum Bleicheplatze bestimmt. Wer sich derselben zu diesem Behufe zu bedienen gedenkt, hat sich beim Waisenhaus-Receptor zu melden, die Quantität seiner Wäsche nach Körben zu bestimmen und die festgesetzte Abgabe zu entrichten. Mit dem deshalb von diesem erhaltenen Scheine meldet man sich beim Waisenvater, welcher sich von der Richtigkeit der Angabe überzeugen und den einzunehmenden Platz anweisen wird. Für das Bleichen einer Wäsche von 12 Körben oder mehr, werden acht Gr., von sechs bis zwölf, sechs Gr., von drei bis sechs, 4 Gr. und von einem Korbe sechs gpf. gegeben. Nach Verlauf von dreimal 24 Stunden muß der Platz geräumt, widrigenfalls aber obige Abgabe noch einmal entrichtet werden. Jeder Korb Wäsche, der mehr als angegeben, ausgelegt wird, muß mit einem Gr. bezahlt werden.

Heiligenstadt, den 16ten August 1810

Der Canton-Maire Monecke.“²¹

¹⁹ StadtA Heiligenstadt: IX A - Städtische Brunnen. Nr. 23/27, Haus-Nr. 746.

²⁰ Ebd., Bl. 30.

²¹ Departementblatt Heiligenstadt. 29.8.1810, S. 674.

Eine ähnliche Bleichfläche befand sich später auch bei der Gesundbrunnenquelle.²²

Am 18. November 1902 wurden die Brunnen der Stadt durch den Geheimen Medizinalrat Dr. Koppen auf ihre „äußere Beschaffenheit“ überprüft. Zwölf Brunnen führte er an - der Brunnen vor dem Holzbrückentor fehlte.²³

Durch den Bau einer zentralen Wasserversorgung wurden 1905 die bisherigen Brunnen nicht mehr benötigt. Sie konnten nun beseitigt werden. Am 12. September 1905 wies der Magistrat an: *„Eiserne Brunnenrohre und Einfriedungen sind nicht wieder zu gebrauchen und daher als Alteisen zu verkaufen. Die Holzbrunnen können herausgenommen und zum Wiederverkauf nach dem Lagerplatz geschafft werden ... Die öffentlichen Brunnen sind teils gefüllt, teils beseitigt“*, lautete die Feststellung vom 1.4.1906.²⁴

Dennoch muß der Brunnen vor dem Holzbrückentor 1908 noch existiert haben. Im Magistratssitzungsprotokoll vom 14. Oktober 1908 ist zu lesen: *„Der sogenannte Schinder-Brunnen bei der Ochsenwiese soll abgefangen, bzw. durch Drainagerohre durch die Wiese abgeleitet werden.“*²⁵ Die Umsetzung ließ weiter auf sich warten, denn auch im Jahr 1909 beschäftigte der Rechtsstreit zwischen der Stadt und dem Architekten Cordier die Instanzen. Einmal klagte Herr Cordier über die Verstopfung der Ableitung des Schinderbrunnens, danach beklagte sich die Stadt darüber, daß Herr Cordier Abwässer und dergleichen in den Brunnen eingeleitet hätte. Der Kreisarzt und die Polizeiverwaltung griffen nun ein. Der Polizeisergeant Petri gab am 10. Mai 1909 eine konkrete Einschätzung zur Lage des Brunnens und des Zustandes: *„In dem am Göttingertor in dem Eingang nach der Ochsenwiese neben dem Hausgrundstück des Architekten F. Cordier gelegenen sogenannten Schinderbrunnen ist der Wasserstand in den letzten Tagen so hoch gestiegen, daß dieser aus seiner Fassung ausgetreten und den durchführenden Weg vollständig überschwemmt hat... Die Verstopfung ist durch die vom Cordier'schen Grundstück dem Kanal zugeführten Verunreinigungen herbeigeführt...“*²⁶

Am 14. September 1909 wurde vorgeschlagen, den Brunnen abzudecken, was darauf schließen läßt, daß er zu diesem Zeitpunkt noch offen war.²⁷

Ein Zeitzeugenbericht bestätigt, daß der Brunnen selbst in der Zeit des 2. Weltkrieges noch existierte. Herr Bernhard Göbel, heute Dortmund, berichtete, daß der Bereich um den Brunnen durch seine Eltern, die Schneiderei befand sich im Nachbarhaus, gärtnerisch genutzt wurde. Noch 1940, weiß Herr Göbel, gab es

²² Linge, Rudolf: Der Hahn auf dem Kirchturm. Leipzig/Heiligenstadt, 1978, S. 6.

²³ StadtA Heiligenstadt: IX A - Städtische Brunnen. Bl. 9/23.

²⁴ Ebd., Bl. 27.

²⁵ Ebd., Bl. 30.

²⁶ Ebd., Schreiben an die Polizeiverwaltung vom 10.5.1909.

²⁷ Ebd., Bl. 30.

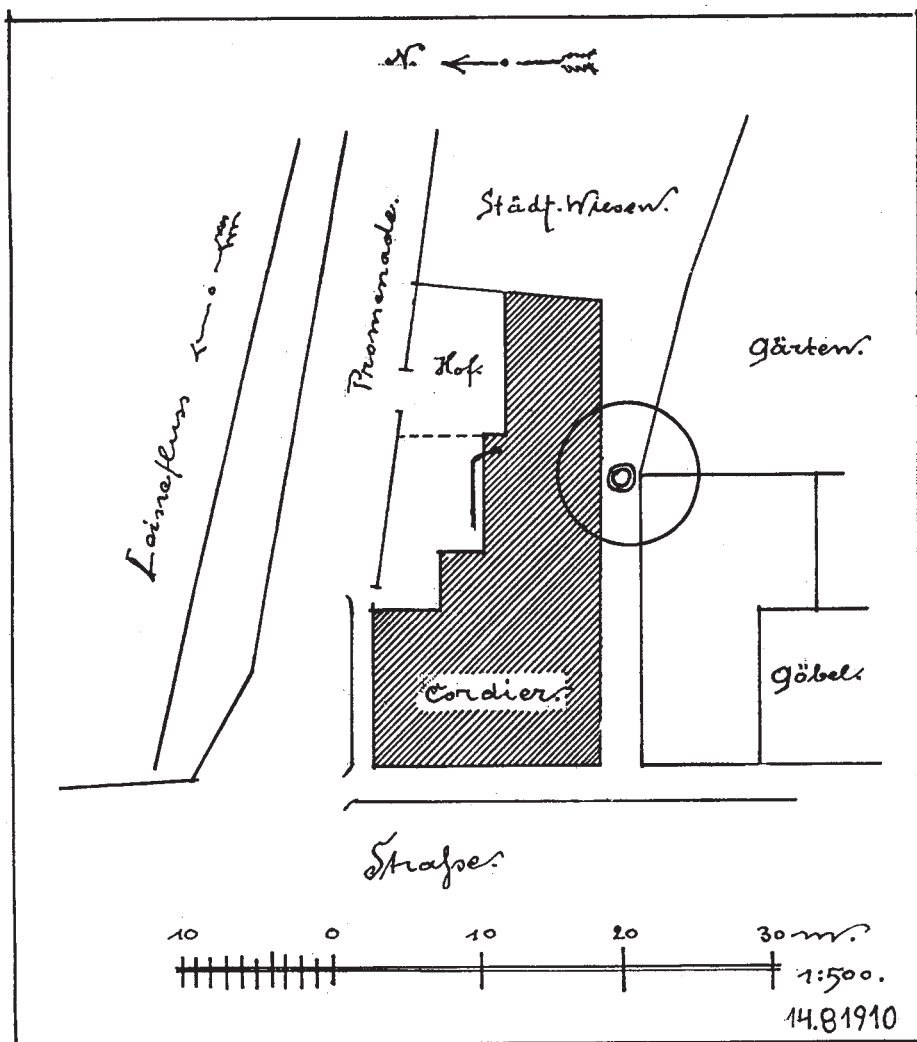


Abb. 3: Lageskizze zum Rechtsstreit Cordier – Stadt Heiligenstadt. Der Kreis markiert den Schinderbrunnen.

Ärger, als er einen Stein in den Brunnenschacht gestoßen hatte. Die Abdeckung war damals identisch mit der heutigen. Auf dem Brunnenrand waren jedoch im Gegensatz zu heute an den Ecken senkrechte Sandsteine aufgesetzt, auf denen die Abdeckplatte ruhte. So war sowohl ein Gebrauch des Brunnens oder auch der Mißbrauch, wie im geschilderten Fall, möglich.²⁸

²⁸ Göbel, Bernhard: Zeitzeugenbericht (liegt beim Autor vor).

Zusammenfassend können wir heute feststellen, daß es sich bei dem zunächst nicht mehr bekannten Bauwerk zweifelsfrei um einen abgedeckten und eingefassten Brunnen handelt, der sich außerhalb der doppelten Stadtmauer befand. Die älteste und auch noch anfangs des 20. Jahrhunderts gebrauchte Bezeichnung lautet „Schinderbrunnen“. Alle übrigen Namen wie Schönbrunnen, Schöllbrunnen oder Brunnen an der Ochsenwiese sind zeitweise Bezeichnungen für denselben Brunnen. Er existierte, bevor der große Wassergraben bzw. Fischteich vor der Stadtmauer angelegt wurde und hatte auch noch Bestand, als der Fischteich aufgehoben und zu Ochsenwiese und Bleiche umgewandelt wurde. Er gab das Wasser für die Korbstrafe, für den Wasenmeister (Schinder) und für die Frauen, die am Schöllplatz die Wäsche spülten und speiste u. a. den Fischteich. Erst nach dem zweiten Weltkrieg verlieren sich die Informationen über den Brunnen.

Was sich bisher trotz aller Bemühungen nicht klären ließ, sind die Hintergründe für die beiden Jahreszahlen am Deckel. Es wäre denkbar, daß Choleraepidemien u. a. zu den Jahreszahlen führten, um die Erinnerung der Nachwelt zu erhalten, doch es läßt sich nicht belegen. Die zunächst vermuteten Hinweise auf Aufgabe und Schließung des Brunnens sind es jedenfalls nicht.